

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
K	<b>der Stadtvertretung</b>	17.6.21	11

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks**

### **A) SACHVERHALT**

Der Eigentümer der Flurstücke 479, 481 und 483 der Flur 16 beantragt die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks südlich der Autobahn A 1 westlich des sogenannten Grundhofs. Ein entsprechender Lageplan sowie eine Kurzbeschreibung des Vorhabens sind dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt.

### **B) STELLUNGNAHME**

Bei den o. a. Flurstücken handelt es sich um Flächen, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan derzeit als landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind. Für die Realisierung des Vorhabens wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

In der Vergangenheit hat die Stadtvertretung bereits mehreren Anträgen für die Errichtung von Solarparks mit einer Länge von ca. 1.500 m entlang der Autobahn grundsätzlich zugestimmt.

Vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wird darauf hingewiesen, dass bei der Entwicklung von Solar-Freiflächenanlagen längere bandartige Strukturen vermieden

werden sollen. Einzelne und benachbarte Anlagen sollen eine Gesamtlänge von 1.000 m nicht überschreiten.

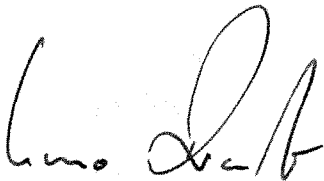
Diese Länge wird durch die vorliegenden Anträge bereits überschritten, sodass empfohlen wird, der Errichtung eines Solarparks auf den Flurstücken 479, 481 und 483 der Flur 16 nicht zuzustimmen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

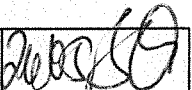
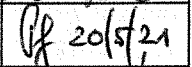

Keine.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks auf den Flurstücken 479, 481 und 483 der Flur 16 wird nicht zugestimmt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 20/5/21
Büroleitender Beamter	 20.5.2021

## Kurzbeschreibung des Vorhabens

### Gliederung

1. Vorhabenträger
2. Gelände  
bisherige Nutzung
3. Vorhabensbeschreibung
4. Ökologischer Nutzen
5. Ökonomischer Nutzen

### 1. Vorhabenträger

Der Vorhabenträger ist Herr Jakob Jürgen Bockwoldt, wohnhaft in Bäderstraße 11 in 23775 Klausdorf. Herr Bockwoldt ist auch Eigentümer der zur PV-Nutzung geplanten Flächen.

### 2. Gelände und Nutzung

Auf dem ca. 13,5ha großen Gelände südlich der A7 und westlich der Abfahrt Heiligenhafen-Ost, das landwirtschaftlich genutzt wird, soll der Solarpark "PVA-Heiligenhafen" entstehen.

Das Gelände besteht aus drei Flurstücken, die nicht vollständig, sondern gemäß der neuesten EEG-Novelle nur im 200m-Randstreifen von der Fahrbahnaußenkante der A7, bebaut werden sollen. Somit reduziert sich die für die PV-Anlage nutzbare Fläche auf ca. 8,5ha.

Die Flurstücke wurden in den entsprechenden Nachweisen wie folgt benannt:  
Gemarkung Heiligenhafen, Flur 16; Flurstücke 479; 481 und 483

### 3. Vorhabensbeschreibung

Herr Bockwoldt möchte auf dem unter Punkt 2 aufgeführten Gelände einen Solarpark mit einer Leistung von bis zu 8 Megawatt peak errichten und in der Folge betreiben.

Diese Flächen sind laut Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geeignet, an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilzunehmen und bei Zuschlag eine auf 20 Jahre festgesetzte Einspeisevergütung zu erlangen.

Auf der Vorhabenfläche sollen pro Jahr bis zu ca. 8.300 Megawattstunden ökologischer Strom erzeugt werden, der in das Stromnetz des zuständigen Netzbetreibers SH Netz AG eingespeist wird.

Es werden ausschließlich qualitätszertifizierte Produkte und Materialien eingesetzt, die eine nachhaltige ökologische Stromerzeugung gewährleisten.

Zur Veranschaulichung sind dieser Beschreibung Fotografien realisierter Anlagen beigelegt. (siehe Abbildungen 1 und 2)

Die Solarmodule werden auf Gestellen montiert, die über "Rampfpfähle" standfest mit dem Boden verbunden sind. Die Gestellreihen werden mit entsprechenden Abständen von mindestens 3m aufgestellt, sodass auch eine Nutzung als Weidefläche für z.B. Schafe möglich wäre.

Im Zuge der Errichtung der PV-Anlage würde die Fläche mit einem Schutzzaun versehen, also eingefriedet werden



Abb.1



Abb.2

#### 4. Ökologischer Nutzen

Bei der Stromerzeugung mit Photovoltaik treten keinerlei umweltschädliche Emissionen auf. Außerdem wird die Anlage nach ausgelaufener Nutzung vollständig demontiert und die Komponenten recycelt.

Im Gegenteil: gegenüber der konventionellen Erzeugung von Strom werden ca. 4.600 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart.

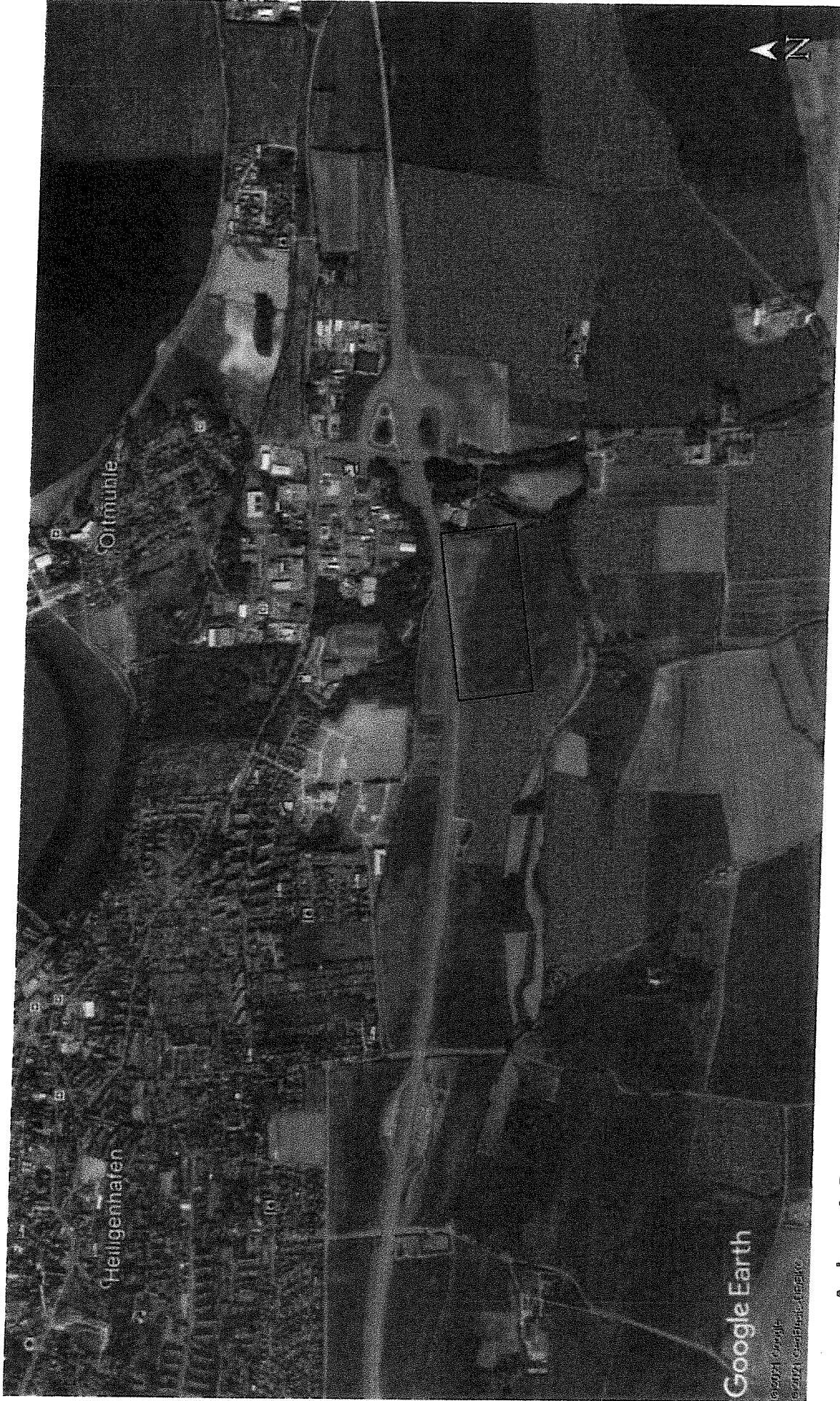
Im Zuge des Baus werden die bis dato landwirtschaftlich genutzten Flächen begrünt, sodass sich hier neues Bodenleben einstellen und die Biodiversität an Kleintieren und selteneren Pflanzen deutlich zunehmen kann. Außerdem würde durch Anbau von z.B. Klee gras eine erhebliche Kohlenstoffbindung in den Böden erfolgen. Somit trägt die Errichtung einer PV-Anlage nicht nur direkt durch die "grüne" Stromerzeugung, sondern auch durch die vorgenannten Nebeneffekte zum Klimaschutz bei.

#### 5. Ökonomischer Nutzen

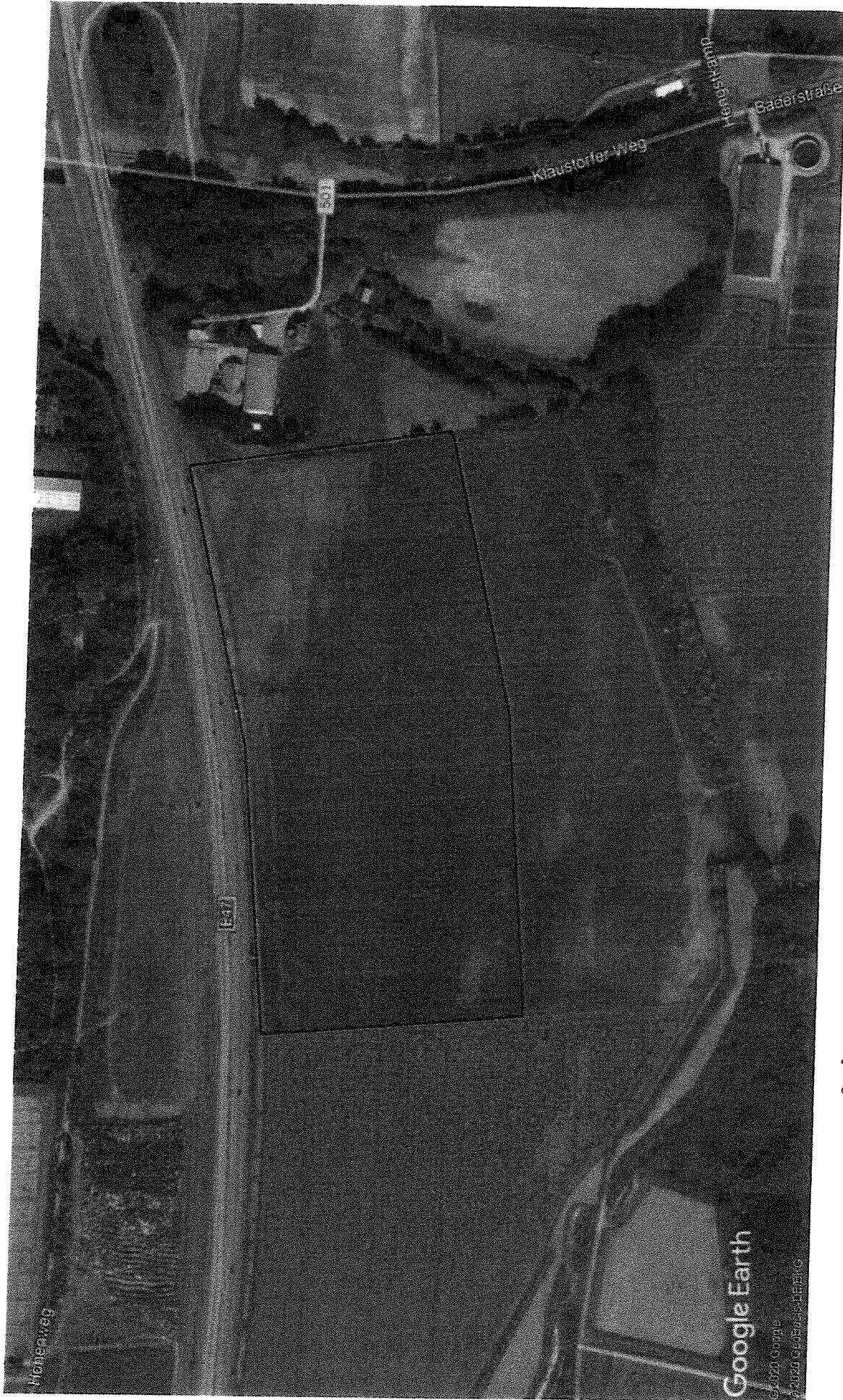
Der Solarpark hat eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 30 Jahren und mehr.

Während der Nutzungsdauer fließen der Gemeinde Gewerbesteuern zu.

Des Weiteren muss die Anlage gewartet und gesichert werden, wobei ebenso wie bei der Installation möglichst einheimische Unternehmen eingebunden werden.



Anlage 1-PVA-Heiligennhafen – Fläche (roter Rahmen) - genauere Darstellung auf folgenden Seiten



Anlage 1-PVA-Heiligenhafen – umgrenzte Fläche (roter Rahmen)



Anlage 1-PVA-Heiligenhafen – umgrenzte Fläche (roter Rahmen)